

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 25 (1969)

Heft: 9-10

Artikel: Die Abstimmungspremiere für die Stadtzürcherinnen findet am 2. November 1969 statt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Die Abstimmungspremiere für
die Stadtzürcherinnen findet
am 2. November 1969 statt.**

158 000 Frauen (und 120 000 Männer) können zu drei städtischen Vorlagen Stellung beziehen.

1. Antrag

(Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 1969 zuhanden der Gemeinde)

Für den Ausbau der Vulkan- und Werdhölzlistrasse mit Personenunterführung unter den Geleisen der Schweizerischen Bundesbahnen, Zürich 9, wird ein Kredit von Fr. 5 123 000 erteilt. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die Mehrkosten, die durch die Bauverteuerung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (März/April 1969) und der Bauausführung entstehen.

Stadtrat und Gemeinderat empfehlen Annahme der Vorlage.

2. Antrag

(Motion von Dr. Max Koller und 46 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates vom 13. Dezember 1967)

Eltern von Volksschulpflichtigen Kindern, die Privatschulen besuchen, müssen für die Beschaffung der Lehrmittel selbst aufkommen.

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die unentgeltliche Abgabe der obligatorischen Lehrmittel an Schüler der Stadt Zürich im Volksschulpflichtigen Alter vor sieht.

Zentralschulpflege, Stadtrat und Gemeinderat beantragen, die Motion abzuweisen.

3. Antrag

(Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 1969 zuhanden der Gemeinde)

In der Absicht, die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz, dem Bezirk Einsiedeln und der Hoch-Ybrig AG zu gewährleisten, wird ein Kredit von 44 000 000 für die Errichtung von Bauten und Sportstätten bewilligt.

Dieser Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

1. Altersheim inkl. Erwerb des Baulandes	8 Mio. Fr.
2. Beitrag an die Züspa an den Bau einer Ausstellungshalle	4 Mio. Fr.
3. Kunsteisbahn für das Quartier Oerlikon	4,5 Mio. Fr.
4. Verlegbare 400-m-Eisbahn inkl. Garderobegebäude und Landerwerb auf dem Hönggerberg	5 Mio. Fr.
5. 1100 gedeckte Parkplätze	11 Mio. Fr.
6. Anteil der Stadt an den gemeinsamen Kosten der Gesamtüberbauung (z. B. ausserordentliche Fundationen usw.)	4 Mio. Fr.
7. Zusätzliches Inventar des Olympischen Dorfes (Mobilair für den Zivilschutz	5 Mio. Fr.
8. Unvorhergesehenes	2,5 Mio. Fr.

Dieser Kredit von insgesamt 44 000 000 Franken erhöht sich allenfalls um den Betrag der indexmässig ausgewiesenen Bauverteuerung ab Stichtag 1. Juni 1969.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmrechtingen diese Vorlage zur Annahme. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberchtigten, die Vorlage des Gemeinderates abzulehnen.